

Hygienekonzept

Oldenburg, 13.05.20

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt insbesondere über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE - Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Alle Mitarbeiter und Begleitpersonen werden verpflichtet, in den Therapieräumen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kinder entscheiden selbst über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Trinkbecher werden nur einmal benutzt, und es wird keine Essen angeboten.
- In den Räumen sind Hygieneregeln in kindgerechten Abbildungen ausgehängt. Auf gründliche Händehygiene, Händewaschen mit Seife für 20 -30 Sekunden (z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten der Räumlichkeiten, nach dem Toiletten-Gang) wird wiederkehrend hingewiesen.

2. RAUMHYGIENE: Gruppenräume und Flure

Lüften der Räumlichkeiten:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Vor der Gruppenstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Reinigung der Räumlichkeiten:

Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie

Tische, Telefone, Kopierer, alle sonstigen Griffbereiche (Küche), Arbeits- und Spielgeräte sind nach der Gruppenzeit zu desinfizieren.

Nach jeder Gruppenstunde wird gesaugt.

Die Müllbehälter sind nach Beendigung der Reinigung zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In beiden Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Kinder dürfen nur einzeln die Toilette betreten.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach den Gruppenterminen gereinigt.

4. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Vorstand des Vereins von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Es gilt die Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes, danach ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Teilnehmer jeder Gruppenstunde sind von der Gruppenleitung zu notieren und die Liste ist mindestens 3 Wochen aufzubewahren.